



Nr. 450. Abend-Ausgabe.

Siebziger Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 1. Juli 1889.

Von der Ebenbürtigkeit.

Berlin, 29. Juni.

Die Verlobung einer Enkelin der Königin von England, einer Tochter des englischen Thronfolgers mit dem Abkömmling eines schottischen Grafen, der nebenbei Socius eines Bankgeschäfts ist, erinnert wiederum lebhaft einmal an eine Verschiedenheit der englischen Rechtsauffassungen von den unfrigen. In England kennt man den Begriff der Ebenbürtigkeit und dessen Gegensatz, den der Missbürtigkeit, als einen Rechtsbegriff nicht.

Unser preußisches Landrecht, das in dem Kufe steht, den liberalen Anschaungen große Zugeständnisse gemacht zu haben, hatte dennoch die Bestimmung aufrecht erhalten, daß Ehen zwischen adeligen Personen und Angehörigen des „Bauern- oder niederen Bürgerstandes“ nichtig seien. Diese Bestimmung hat, da die Grenzen des niederen Bürgerstandes und des Bauernstandes schwer zu ziehen sind, zumeistens namenloses Unglück über Familien gebracht. Junge Leute, die in der festen Überzeugung aufgewachsen waren, die Söhne von vornehm und reichen Leuten zu sein, erfuhren nach dem Tode des Vaters, daß sie rechlose Bastarde seien, und sahen ihren Besitz auf einen Seitenverwandten übergehen. Das vormalige Obertribunal hat zu allgemeiner Überraschung die Jurisprudenz aufrecht erhalten, daß die Aufhebung der Standesunterschiede durch die Verfassung an diesen veralteten Bestimmungen nichts geändert habe, und erst später trat hier ein gründlicher Wandel ein, wenigstens soweit es den schlchten Adel, den sogenannten niederen Adel, anbetraf.

Der sogenannte hohe Adel ist dagegen noch jetzt fastenartig eingegittert. Wenn auch nicht immer die Zulässigkeit und Rechtsgültigkeit der Ehe, ist doch die Successionsfähigkeit der aus der Ehe hervorgegangenen Kinder, ihre Fähigkeit, in Titel und Besitz des Vaters einzurücken, an die Voraussetzung geknüpft, daß die Ehe eine ebenbürtige sei, und die Frage, ob eine Ebenbürtigkeit vorhanden sei, mag zu manchen byzantinischen Grörerungen Anlaß geben, denen nachzuspüren nicht Sedermanns Sache ist.

In England hat man von solchen Dingen nie etwas gewußt. Eine Ehe, die nach bürgerlichen Gesetzen gültig ist, ist es auch für den Adel, für die Peers. Ehen zwischen Söhnen des hohen und Töchtern des niederen Adels oder umgekehrt, sind dort nichts Seltenes. Ehen zwischen Mitgliedern der Nobility und bürgerlichen Personen nichts Unerhörtes, wenn auch im Allgemeinen die Sitte die Verhältnisse denjenigen ähnlich gestaltet, die bei uns durch den Rechtszwang aufrecht erhalten werden.

Und um dieses System vollkommen consequent auszustalten, ist auch für Ehen von Mitgliedern des königlichen Hauses kein besonderes Erfordernis der Ebenbürtigkeit vorhanden. Ein König von England kann ein Bürgermädchen heirathen und sie dadurch zur Königin machen, und Heinrich VIII. hat es gethan. Wenn er sie hinterher losließ, so mag sie das zwar recht ungemein berührt haben, aber es hat weder der Rechtsgültigkeit der Ehe, noch der Successionsfähigkeit der Nachkommen Abbruch gethan.

Eine Tochter der Königin von England ist mit einem Mann verheirathet, der einer der hervorragendsten schottischen Adelsfamilien angehört und vereinfacht ihr Haupt werden wird, aber doch nicht königlichen Blutes ist, und nunmehr wird auch eine Tochter des Prinzen von Wales einen Edelmann heirathen, der freilich aus einer sehr alten Familie stammt, dem aber doch nach continentalen Begriffen die Ebenbürtigkeit abgesprochen werden müste. Und die Engländer sind darüber sehr erfreut und halten es für besser, daß bei Geschäftsfrauen die Ansprüche des Herzens, als daß Standesvorurtheile zu Rathe gezogen werden. In Deutschland fäst man die Sache so auf, als gehörten die Vorschriften über Ebenbürtigkeit zu den Vorrechten der Familien, für welche sie erlassen worden sind; in England würde man darin nur eine unerträgliche Beschränkung dieser Familien erkennen.

Nachdruck verboten.

Evas Roman.

Von H. Alt.

[8]

Der Warneburger hatte zwar in seiner biberen Weise Eva zweierlei hingestreckt und genickt:

„Tag, Kleine, sind Sie Pflegerin gewesen, he? Na, hat vielleicht eine kleine Anerkennung hinterlassen für gute Pflichterfüllung, die Selige.“

Ja, die gutmütige, dicke Margarete hatte sogar dem scheu, gesenkten Blickes zur Seite stehenden Mädchen ganz richtig die Hand gedrückt.

„Armes Kind, was werden Sie nun anfangen? Sind Sie wohl hinreichend gebildet zur Gesellschaftsdame? Ich würde Sie herzlich gern als Bonne für meine kleinen engagieren, aber natürlich kann ich da nur eine Französin gebrauchen.“

Damit war es aber auch abgehängt gewesen. Dass Eva in Bezug auf Verwandtschaft und Erbschaft so zu sagen gleichberechtigt hier siehe, kam keinem in den Sinn.

Der Prediger hatte die Leichenrede gehalten, und der Trauerzug ordnete sich, den Sarg zur Familiengruft zu geleiten. Da blickte Wolf von Westerholm, der neben Gräfin Ilse gestanden hatte, sich einen Augenblick suchend um, dann schritt er rasch auf Eva zu, die einsam und ängstlich als Allerletzte stand. Er ergriß ihre Hand, dabei laut und vernehmlich zu ihr sprechend:

„Liebe Eva, Deine Bescheidenheit, die Dich hinter allen zurückstehen läßt, ist allzu groß. Nicht der letzte, — als liebevolle, aufopfernde, selbstlose Pflegerin gebührt Dir der erste Platz hinter dem Sarge der Todten.“

Und ohne es im geringsten zu beachten, wie Gräfin Ilse fast lachend hervorstieß: „Bist Du wahnsinnig, Wolf?“ wie der Warneburger in lautem Zorn sich schneuzte, wie Frau Margarete in starrem Staunen die gefalteten Hände hoch hob und die beiden Lieutenanten die Monocles ins Auge warfen, um dieser pyramidalen Ungehörigkeit näher in das Gesicht zu sehen, hielt Wolf von Westerholm fest die Hand der kleinen Eva gefaßt und trat ruhig und fest als erster mit ihr hinter den Sarg. Und ihr kam an der Seite dieses Beschützers auf einmal ein solch stolzes Gefühl der Sicherheit, daß sie den Kopf

Deutschland.

Berlin, 30. Juni. [Bezüglich der Reise des Kaisers] meldet die „Köl. Ztg.“, der Kaiser werde auf der Reise nach den Lofoten begleitet werden von dem General der Cavallerie, Grafen von Waldersee, Chef des Generalstabes der Armee, dem General à la suite Grafen von Wedel, dem Hausmarschall Freiherrn v. Lyncker, dem Captain zur See Freiherrn von Senden-Bibran, dem Oberschiffsteuermann von Lippe, dem Major von Bülow vom Militär-Cabinet, dem Major von Scholl, dem Wirklichen Legationsrat und vortragenden Rath im Auswärtigen Amt von Kinder-Wächter, dem Generalarzt Professor Dr. Leuthold, ferner von dem preußischen Gesandten in Oldenburg, Grafen zu Eulenburg, dem Dr. Gussfeld, dem Marinemaler Salymann und dem Premierlieutenant von Hülsen von den Garde-Kürassieren. — Der Kaiser gebietet, wie die „Post“ vernimmt, von der norwegischen Reise am 21. oder 23. Juli wieder in Berlin einzutreffen. Er reist dann etwa am 28. des selben Monats nach Wilhelmshaven ab und schifft sich am 30. nach England ein. Am 2. August erfolgt die Ankunft in Cowes an der Nordküste der Insel Wight. Die Rückfahrt nach Berlin würde dann voraussichtlich am 8. August stattfinden. Alsdann sieht man dem Besuch des Kaisers von Österreich entgegen, an welchen sich die großen Manöver schließen dürfen.

[Die Kaiserin Friederich] wird, nach dem „Berl. Tgl.“ sich im Monat August zu längerem Aufenthalt nach England begeben, aber erst, nachdem die Festveranstaltungen zu Ehren des Kaisers Wilhelm beendet sein werden und es der Königin Victoria versiebt ist, auf mehrere Wochen mit ihrer Kaiserlichen Tochter zu strengem Stillleben sich zurückzuziehen. Die Prinzessinnen Victoria, Sophie und Margaretha bleiben bei der Mutter, die nach Deutschland erst wieder zurückkehrt, sobald die letzten Vorbereitungen zur Vermählungsfeier zu treffen sein werden. Hierzu kommt die Kaiserin Friederich auf kurze Zeit nach Berlin. Eine Reise nach Athen ist in Aussicht genommen; es soll indeß noch fraglich sein, ob die Kaiserin Friederich der Vermählung in Athen bewohnen wird. Sie dürfte vorziehen, den griechischen Hof erst einige Wochen nach der Feierlichkeit zu besuchen und dann in Athen einen längeren Aufenthalt zu nehmen. Den Winter verlebt die Kaiserin Friederich nach vorläufigen Bestimmungen in Italien. König Humbert hatte bei seinem kurzen Verweilen in Frankfurt a. M. auf der Rückreise von Berlin nach Rom das Versprechen ergeben, die italienische Königsfamilie zu besuchen, jedenfalls aber in einem ihrer Lieblingsorte Wohnung zu nehmen. Dies entspricht auch den Neigungen der Kaiserin durchaus, die dann nicht unterlassen wird, auf einige Tage in San Remo Rast zu machen.

[Ein Schreiben des Fürsten Bismarck über die Colonial-Politik] Vor Kurzem ist eine Schrift: „Fünf Jahre deutscher Colonialpolitik“ erschienen. Der Verfasser, der seine Schrift dem Fürsten Bismarck zugesandt hatte, erhielt von diesem, wie die „Köl. Ztg.“ mitteilt, folgendes Schreiben:

Berlin, den 5. Juni 1889. Ew. Wohlgeboren, dankt ich verbindlichst für die mit dem gefälligen Schreiben 21. v. M. erfolgte Zuwendung Ihren neuen Schriften über deutsche Colonialpolitik und hoffe, auf dem Lande bald Muße zu finden, um mich mit dem Inhalt näher bekannt zu machen. Was die coloniale Frage im Allgemeinen betrifft, so ist zu bedauern, daß dieselbe in Deutschland von Hause aus als Parteifrage aufgefaßt wurde, und daß im Reichstage Geldbewilligungen für coloniale Zwecke immer noch widerstreitend und mehr aus Gräßigkeit für die Regierung oder unter Bedingungen eine Mehrheit finden. Die kaiserliche Regierung kann über ihr ursprüngliches Programm bei Unterstützung überseeischer Unternehmungen nicht aus eigenem Antriebe hinausgehen und kann nicht die Verantwortung für Errichtung und Bezahlung eigener Verwaltung mit einem größeren Beamtenpersonal und einer Militärtruppe übernehmen, so lange die Stimmung im Reichstage ihr nicht helfend und treibend zur Seite steht und so lange nicht die nationale Bedeutung überseeischer Colonien allseitig ausreichend gewürdigt wird und durch Capital und Kaufmännische Unternehmungsgeiste die Förderung findet, welche zur Ergänzung der staatlichen Mitwirkung unentbehrlich bleibt. v. Bismarck.

[Über den Vorfall mit der Abordnung von Offizieren des russischen Regiments, dessen Chef König Karl ist, bringt die „Köl. Ztg.“ folgenden, von den bisherigen Mitteilungen in Einzelheiten abweichenden Bericht:

Bei der Regimentsfeier, wobei die russischen Offiziere die Gäste des Offizier-Corps waren, hatte die Gesellschaft an kleinen Tischen Platz genommen und zwar so, daß die russischen an verschiedenen Tischen saßen neben württembergischen, zum Theil der russischen Sprache mächtigen Offizieren. Als ein Hoch auf die deutsche Armee ausgebracht wurde, weigerte sich einer der Russen, ein junger Hauptmann, auf die deutsche Armee sein Glas zu leeren. Er sagte in deutscher Sprache zu seinem württembergischen Nachbar: „Ich kenne keine deutsche Armee, ich kenne nur eine württembergische Armee.“ Der angeregte württembergische Offizier erhob sich und erwiederte: „Dann werden Sie die deutsche Armee kennen lernen müssen“, und entfernte sich mit seinen Kameraden von dem Tische, den bald darauf der junge russische Hauptmann und ein zweiter an diesem Tisch befindlicher Kamerad verließen. Später hat der Führer der russischen Abordnung den Vorfall auszugleichen versucht, indem er insbesondere darauf hinwies, daß der Hauptmann der deutschen Sprache nicht genugend mächtig sei.

[Landwirtschaftliche Hochschule.] Von den eingegangenen Beiträgen der für die Studirenden der landwirtschaftlichen Hochschule im Jahre 1888/89 ausgeschriebenen Preisaufgaben ist der Arbeit des Studirenden der Landwirtschaft Fehr von Balluseck, §. auf Domitium Dubrau bei Pribus in Schlesien, über die mineralogische Preisaufgabe ein halber Preis mit 75 M. zuerkannt worden. Für das Jahr 1889/90 sind für die Studirenden der landwirtschaftlichen Hochschule 5 Preisaufgaben, und zwar zwei aus dem Gebiete der Landwirtschaft, sowie je eine aus dem Gebiete der Zoologie, Geodäsie und Culturtechnik ausgeschrieben worden. Zur Bewerbung um die ausgeschriebenen Preise von je 150 M. sind die als ordentliche Hörer immatrikulierten Studirenden der landwirtschaftlichen Hochschule berechtigt. Die Preisearbeiten sind bis zum 1. Mai 1890 an das Secretariat der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin einzusenden.

[Polizeilich aufgelöst] wurde eine zum Freitag Abend nach dem „Neuen Clubhaus“, Kommandantenstraße 72, einberufene öffentliche Versammlung der Berliner Maurerpoliere, noch ehe dieselbe in die Tagesordnung eintreten konnte. Einberufen derselben war ein Maurerpolier Horlich, die Tagesordnung bestand, laut Säulenauflage, in einem Referat über: „Die Stellung der Maurerpoliere früher und jetzt.“ Die Theilnahme der Poliere an dieser Versammlung war eine sehr mäßige. Die Eröffnung der Versammlung erfolgte erst um 9 Uhr Abends, und es machten sich alsdann schon bei der Bureauwahl einige Schwierigkeiten geltend, da verschiedene für den Vorsitz vorgeschlagene Poliere diesen ablehnten. Es erklärte sich endlich ein Herr Knack dazu bereit, dem von dem Einberufen Herr Werner als Referent vorgestellt wurde. Der Vorsitzende erhebte hierauf „dem Referenten Herrn Werner“ das Wort, und dieser hatte bereits die Worte: „Meine Herren!“ gesprochen, als der überwachende Polizeileutnant die Frage an ihn richtete, „ob er auch Maurerpolier sei?“ — „Nein, ich bin Buchdrucker,“ antwortete Herr W. „Dann bedauert ich,“ entwidete der überwachende Beamte, „hier ist keine Versammlung für Buchdrucker, sondern eine für Maurerpoliere.“ Gleichzeitig wurde auch aus den Reihen der Maurerpoliere der Ruf laut: „Was soll der hier, wir brauchen uns über unsere Verhältnisse von einem Buchdrucker nichts erzählen zu lassen, die kennen wir besser.“ Herr Werner trat infolge dessen zurück. Es erhob sich nunmehr eine erregte Geschäftsordnungsdebatte, in welcher dem Vorsitzenden Vorwürfe darüber gemacht wurden, daß er einen Buchdrucker und nicht einen Maurerpolier zum Referenten bestellt habe. Dieser erklärte, daß er ja mit der Einberufung der Versammlung nichts zu thun gehabt, auch nicht gewußt habe, daß der Referent kein Maurerpolier, sondern Buchdrucker sei. Nach Beilegung der Geschäftsordnungsdebatte bemerkte der Vorsitzende darauf lakonisch, „da wir auf diese Weise keinen Referenten haben, auch Alle selbst wissen, wie unsere Stellung ist, so wären wir eigentlich am Schlusse unserer Verhandlung, falls nicht etwa nochemand aus der Mitte der Versammlung sich melden würde“. Der Maurerpolier Lindemann führte daraufhin aus, daß in der letzten Versammlung der Streitenden den Polieren der Vorwurf gemacht worden sei, sie arbeiteten für 55—60 Pf. Dieser Vorwurf sei falsch; das könnten doch nur Postengehilfen sein, die für 60 Pf. arbeiten. Er erhielt 70 Pf. und müsse sagen, trotzdem er allein dafür, er komme damit auch nicht aus. Es würde gut sein, wenn doch wieder eine Poltererversammlung stattfände, in welcher die Völker festgestellt und event. Maßnahmen zur Hebung derselben besprochen würden. Als dann der Maurer Bernau das Wort verlangte und auf Fragen zugab, daß er nicht Polier, sondern Geselle sei, beanstandete der Polizeileutnant auch diesen Redner. Abermals erhob sich eine erregte Geschäftsordnungsdebatte. Ein Polier forderte dazu auf, die strittigen Gesellen aus dem Saal zu weisen. Andere erklärten sich dagegen, da die Maurerpoliere auch in den Streikversammlungen geduldet würden. Nunmehr meldete sich auch der Vorsitzende der Strikecommission, Maurer Grothmann, „zur Geschäftsordnung“ um das Wort. Als der Vorsitzende

fast nicht minder frei erhob als er, und das zornige, leise Raunen hinter ihr kaum zu ihrem Bewußtsein kam.

Die Gräfin Besseriz Erlaucht war zu ihren Ahnen gebettet, und die trauernd Hinterbliebenen hatten ein wehmuthsvolles Diner eingenommen. Man saß gerade bei der süßen Speise, zu welcher Frau Margarete unter Thränen der Köchin das Recept mitgetheilt hatte, als Jean die Meldung brachte:

„Die Herren vom Gericht sind da.“

Gräfin Ilse wandte sich hochmütig verwundert hast herum.

„Die Herren vom Gericht? Was heißt das? Wer hat sie verlangt?“

„Das Testament, die leitwillige Verfügung meiner erlauchten Herrin,“ wagte Jean zu erklären.

„Was Testament, was leitwillige Verfügung!“ polterte der Warneburger.

„Advocatenkniffe! Sind hier unter Verwandten, lauter rechtmäßige Erben, werden uns die Köpfe nicht unterreissen bei der Theilung.“

Und die Edle von Lindernau blieb thränenvollen Auges gen Himmel.

„Welche Idee! Die theure Selige, der jede Hinbedeutung auf den Tod so entsetzlich war, sollte daran gedacht haben, ein Testament zu machen!“

Baron Westerholm wandte sich gelassen an den Diener.

„Führen Sie die Herren in den Salon, Jean, wir werden gleich erscheinen.“

Der Warneburger trommelte einen Pandurenmarsch auf der Tischplatte, und Gräfin Ilse stieß ein kurzes, scharfes Lachen aus, bei dem ihr Gemahl mit seinem dünnen Stimmen secundirte.

„Du spielt Dich neuerlich merkwürdig als Familienoberhaupt auf, Wolf!“

„Ich erlaubte mir, da bei der vorliegenden Angelegenheit, wie das ja häufig passirt, zufällig Niemandem das zunächstliegende einfiel, solches in Anordnung zu bringen,“ gab er ruhig zurück. „Und wenn ich mir noch einen weiteren Vorschlag gestatten darf, so heben wir die Tafel auf und lassen die Herren vom Gericht nicht länger auf uns warten.“

Gräfin Ilse stieß ihren Stuhl stürmisch zurück, und die anderen folgten mit mehr oder minder Geräusch ihrem Beispiel.

Wolf von Westerholm wandte sich mit gesetzlich präonciert Artigkeit an die von den anderen fast feindselig betrachtete Eva und bot ihr den Arm.

„Darf ich bitten, Cousine?“

Sie nahm denselben mit einem feuchten Blick tiefer Dankbarkeit an und folgte mit Wolf den übrigen in den Salon.

„Ich habe die Ehre, den Herrschaften die leitwillige Testamentsverfügung der verstorbenen Frau Gräfin Besseriz Erlaucht, geborenen Freiin von Westerholm, mitzuteilen,“ sagte mit tiefer Verbeugung der Gerichtsbeamte, und die beiden Notare stellten sich mit ernster Amtsmiene ihm zu Seiten auf. Lautlose Stille herrschte im Salon, und aller Augen waren mit starrer Erwartung auf das Document gerichtet, welches der Assessor entfaltete und nun laut verlas:

„Ich, Eusemia, Gräfin Besseriz, geborene von Westerholm, erkenne hiermit zur alleinigen Universalerbin meines Gesamtvermögens an Capital, Grundbesitz und sonstiger Habe Eva von Westerholm, einzige Tochter meines verstorbenen Neffen Curt von Westerholm, und kaufe daran die Bedingung, daß Eva von Westerholm vom Tage der Testamentsveröffentlichung an binnen drei Monaten sich standesgemäß verheirate. Sollte sie diese Bedingung nicht erfüllen oder dadurch, daß sie einem Bürgerlichen ihre Hand reicht, beweisen, daß nicht das edle Westerholm'sche, sondern das niedere Blut ihrer Mutter in ihren Adern fließt, so geht sie in vollem Umfange der Erbschaft verlustig, um die sich sodann meine übrigen theuren Verwandten nach Herzenseinsigkeit gegen seitig die Haare ausraufen mögen.“

„Niederträchtige Universalität!“ platzte der Warneburger heraus. Der Gerichtsbeamte lächelte sarkastisch.

„Bedauere, die Frau Gräfin gegen dieses Invectiv nicht in Schutz nehmen zu können, allein ich gebe nur ihre eigensten Worte wieder.“

„Herr!“ schrie der Warneburger, und die beiden Lieutenanten rückten demonstrativ an ihren Degen. Dann lachte der biedere Guis-herr auf.

„Hahaha! Famoser Witz! Hat solche kleine Foppereien gelebt, die Selige. Schreckschuh, hahaha! Popanz zum Grautlichmachen. Kennen das von ihr! Vortreffliche Besseriz bis zuletzt, hahaha! Universalerbin, — prächtiger Witz!“

es ihm hierzu ertheilte, erklärte der überwachende Polizeilieutenant die Versammlung für aufgelöst, noch ehe Grothmann ein Wort sagen konnte.

Provinzial - Zeitung.

Breslau, 1. Juli.

Jubiläum. Heut sind es 25 Jahre, seit der Apotheker Herr Emanuel Blacha die Verwaltung der Apotheke des Barnberger Brüder-Klosters übernahm. In Beranlassung dessen begab sich heut Vormittag eine Deputation des "Vereins der Apotheker" zu dem Jubilar, um die Glückwünsche des Vereins zu übermitteln und ihm gleichzeitig ein Album mit den Photographien sämtlicher hiesigen Apothekenbesitzer, sowie einer großen Anzahl von Freunden des Gesetzten zu überreichen.

Z. Wanderversammlung der Schlesischen Gesellschaft für vaterländische Cultur am 29. und 30. Juni. Oberschlesiens, speciell Kattowitz, war das schon im vorigen Jahre bestimmte Ziel der diesmaligen Wanderversammlung, jene industrielle terra incognita für so manches Mitglied der Gesellschaft. Es regnete, wie gewöhnlich, nicht, aber es stäubte fürchterlich, und so kamen die ca. 50 Mann der ersten Abteilung nach etwa fünfstündiger Fahrt wohlbehalten und staubbedekt in Kattowitz an. Am Bahnhofe von Comitentenmitgliedern, Sanitätsrat Dr. Holze, der an der Spitze, mit Festschleifen und Quartiersbills freundlich empfangen, geworben wir bald, daß in Kattowitz sowohl die Häuser, als auch die Menschen fröhlig waren angelegt hatten, denn es war Feiertag, St. Peter Paul, wie wir bald zu unserem Enttäuschung erfahren sollten. Es wäre zu bedauern, meinte man, daß wir in Folge des zumeist ruhenden Betriebes nicht viel sehen und ein getreues Bild der regen Industrie nicht gewinnen würden. Zimmerhut gab es genug zu schauen und zu bewundern auf den in den ersten Nachmittagsstunden nach zwei Richtungen hin in statlichen Equipagen unternommenen Excursionen, sei es in Hohenloshütte, Chorzow, Königshütte, Myslowitz bzw. Słupna bis zur Dreisägerzelle, wohin sich der andere Theil der Gesellschaft begeben hatte. Wer die Gewinnung des Eisens, des Zinks, des Kupfers u. s. w. kennen lernen und genauer studieren wollte, konnte Dank der Führung der Herren Beamten reichliche Belehrung finden; allen Theilnehmern aber wird die Großartigkeit der Anlagen und Werke mächtig imponirt haben. Die Partie nach Hohenloshütte z. wurde in dem herrlichen Hüttenteich der schönen Stadt Königshütte mit einer von den Beamten freundlich gebotenen Erfrischung und einem Besuch des Redendenkmals, der Tag überhaupt mit einer zauberhaften, selbsterklärenden auch von Damen, besuchten gefälligen Vereinigung im Stadtgarten, wo die bekannte Raudener Capelle concertierte, beschlossen. Am Sonntag, den 30., verfügte man nach Belieben über den Vormittag, man besuchte theils die Ferdinandgrube, in welche einige auch einfuhren, theils ging man nach Emanuelsfelsen, um sich im Schatten des herrlichen Waldes zu erfrischen. Pünktlich um 11½ Uhr begann die öffentl. Sitzung in dem statlichen Saal der Reichssäle, auf deren Gallerie auch Damen den Verhandlungen beiwohnten, mit einer Begrüßung des für den erkrankten Bürgermeister fungirenden Beigeordneten Herrn Dr. Goldstein. Herr Geh. Rath Heidenhain eröffnete sodann die Sitzung, indem er von dem Ausflüsse Oberschlesiens unter den Hohenjollern ausging auf die Fortschritte der Cultur in der ganzen Provinz hinweis und die Verdienste der schlesischen Gesellschaft herordnet. Hierauf ernannte er zum Tagespräsidenten Herrn Sanitätsrat Dr. Holze, zu Schriftführern die Herren Dr. Rosenmann und Kunisch. Über die Vorträge, welche von den Herren Professor Dr. Roux, Dr. Rosenthal, Geh. Rath Prof. Dr. Poled, Prof. Dr. Born und Privatdozent Dr. Götz gehalten wurden, und den weiteren Verlauf der Sitzung wird Seitens des Präsidiums berichtet werden. Ich habe nur noch zu erzählen von dem gemeinschaftlichen Mittagessen im Saale des Hôtel de Russie, welches von mehr als 100 Gästen aus Stadt und Umgegend besucht war. Die Speisen und Getränke waren gut, die Stimmung wurde durch mancherlei Reden und ein Tafelbild „Das Bild vom Galmei, eine schlesische Geschichte“ gehoben. Herr Geh. Rath Heidenhain eröffnete die Reihe der Reden mit dem Kaiserstaat, indem er der Verdienste der Hohenjollern um die Cultur Schlesiens gedachte und den Gefühlen Ausdruck gab, die ihn gestern an der Stelle der Dreisägerzelle in Bezug auf die Gefährdung Schlesiens beschlichen. San-Rath Dr. Szmulski begrüßte die Gesellschaft von Seiten des Vereins der Aerzte des Industriebezirks, welche zum größten Theil Jünger der Alma-Viadina gewesen seien. Geh. Rath Ferd. Cohn führte aus, man möge den Ausflug in dem Sinne betrachten, als sei man am Peter-Paulstage nicht des Geschäfts, sondern des Vergnügens wegen nach Kattowitz gekommen; in der That habe die Gesellschaft großes Vergnügen in diesem Ort gefunden, der seit kaum zwei Decennien aus einem Dorf zu einer schönen, mit breiten, gut gepflasterten Straßen, statlichen Gebäuden, Villen, Quellwasserleitung u. c. verfehlten Stadt aufgebaut sei. Das konnte nur unter der Mitwirkung tüchtiger Männer, die wir in unserer Mitte zu begrüßen die Freude haben, gegeben. Er sei überzeugt, daß Goethe, wenn er heut, nach 100 Jahren, Oberschlesien besuchte, nicht sprechen würde „vom Ende des Reichs – fern von gebildeten Menschen“; er trinke auf das Wohl der Stadt. Dr. Löbinger weist nach, wie schnell sich der Einfluß der schlesischen Gesellschaft – die heiligen nahezu 60 neue Mitglieder in Folge dieser Wanderversammlung gewonnen hat – bei vom geltend gemacht habe; vor kaum einer Stunde in die Liste eingetragen, fühle er sich schon veranlaßt,

einen historischen Beitrag zu liefern, und zwar zur Geschichte der Wanderversammlungen. Früher hätte man sie nicht gern, weil sie immer fanden, um zu nehmern und nicht zu geben; die schlesische Gesellschaft aber bringt reiche Anregung, auf ihr Wohl tritt er zu. Geh. Rath Röntgen erwidert, die Gesellschaft sei nicht gekommen, um Oberschlesiens zu belehren, vielmehr habe er diesen Besuch veranlaßt, damit die Breslauer, die zum Theil unbillig über Oberschlesiens denken, besser über dessen Zustände informiert werden; er wißt es genau, wie viele hochgebildete Männer hier wirken und wie diese sich um die Versammlung verdient gemacht haben; er trinke auf das Wohl des Festcomités. Nach einer Einleitung durch Herrn Sanitätsrat Holze gab Herr Civilingenieur Schilling einen Sprachreinigungsverlust zum Besten, indem er in meisterhafter Weise eine Summation von Fremdwörtern vortrug und dadurch die Gesellschaft in die heiterste Stimmung versetzte. Herr Sanitätsrat Dr. Holze bezeichnet sich zuerst als Deutschen und dann als Kattowitzer; als solcher habe er die Entwicklung der Stadt thakräftig unterstützt; die Wenigsten hätten die Abnung von der Arbeit der letzten Jahre, an welcher sich gerade die Eingeborenen am wenigsten beteiligen konnten, wie denn von den gegenwärtigen Mitgliedern des Magistrats keins von Geburt Kattowitzer sei. Schließlich dankt Herr Geh. Rath Poled, anknüpfend an die Melodie des Liedes („Ich weiß nicht, was soll es bedeuten“) auf ein baldiges Wiedersehen mit der „schwarzen Maie“. Das Fest nahm einen allgemein bestridigenden Verlauf und danteschließt trat man die Rückreise an.

a. Neue Erweiterung des Stückgut-Ausnahmetariffs. Der vom 1. April cr. ab gültige Ausnahmetarif für Frachtstückgüter zur überseefahrt über die Nord- und Ostseehäfen findet künftig auch für Auswanderer-Effekten Anwendung, sobald dieselben als Frachtstückgut aufgegeben sind und die überseeische Ausfuhr nachgewiesen wird. Ebenso wird der Stückgut-Ausnahmetarif auf lange Gegenstände von Stahl oder Eisen, wie Schienen, Stangen, Träger u. s. w., fortan auf den Breslauer-Sächsischen Güterverkehr ausgedehnt.

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

ch. Ans dem Ober-Verwaltungsgericht. Dem Brauereibehör. L. zu Breslau war als Beijer des dortigen Vergnügungs- und Klubgebäudes Tivoli unter dem 24. Mai 1888 vom Polizei-Präsidium dafelbst die mährisch-schlesische Erlaubnis zum täglichen Abbrennen von niederm Feuerwerk exkl. von Kanonenabläufen bis 10 Abends in dem Garten von Tivoli erteilt worden. Die Anwohner an Tivoli führten bei dem Polizei-Präsidium Beschwerde, daß sie durch das Knallen des Feuerwerks erheblich belästigt werden, und da auch statt des niederen wiederholt höheres Feuerwerk abgebrannt worden war, nahm das Polizei-Präsidium durch Verfügung vom 13. Juni 1888 die vorgedachte Erlaubnis zurück. Unter dem 1. Januar 1889 suchte L. die gleiche Erlaubnis nach, wurde jedoch durch Verfügung vom 11. desselben Monats abgewiesen; die Beschwerden, welche L. hiergegen bei dem Regierungspräsidenten dafelbst und mit dem Oberpräsidenten für Schlesien erhoben wurden unter dem 23. Februar bzw. 1. April 1889 abschlägig beschieden. L. lagte nun gegen den Oberpräsidenten auf Aufhebung des Bescheides desselben vom 1. April 1889 und der angefochtenen Verfügung des Polizei-Präsidiums vom 11. Januar 1888 und führte zur Begründung an: Es existiere kein besonderes Gesetz, wonach das Abbrennen von Feuerwerk an eine polizeiliche Erlaubnis oder an Beschränkungen geknüpft werden könne; aber auch aus § 10 Lit. 17 Th. II A. L.-R. könnte das Polizei-Präsidium die Verfolgung seiner Erlaubnis nicht rechtzeitigen, weil durch das Feuerwerk weder eine Störung der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung, noch eine Gefährdung des Publikums, sondern höchstens eine Belästigung derselben herbeigeführt werde, eine solche aber das polizeiliche Verbot keineswegs rechtfertige. Der befragte Oberpräsident wendete hiergegen ein: Nach § 367 Nr. 8 des Reichsstrafgesetzbuchs sei das Abbrennen von Feuerwerkskörpern an bewohnten oder von Menschen besuchten Orten ohne polizeiliche Erlaubnis, und nach § 368 Nr. 7 ebendaselbst das Abbrennen von Feuerwerk in gefährlicher Nähe von Gebäuden oder feuerfahrenden Sachen strafbar. Das Gartenlocal des Klägers sei derart von bewohnten Häusern umgeben, daß die Voraussetzungen der gedachten Bestimmungen des Reichsstrafgesetzbuchs unzweifelhaft zutreffen. Ferner verlange der § 1 der Polizei-Verordnung vom 8. December 1878 die Einholung der polizeilichen Genehmigung für Lustbarkeiten jeder Art, also auch für Feuerwerk. Damit erübrigten sich die Ausführungen des Klägers, sofern sie, von der Voraussetzung ausgehend, es handle sich nur um ein polizeiliches Verbot einer an sich unbeschrankt erlaubten Handlung, darunter zu haben, daß die dem polizeilichen Einschreiten im Allgemeinen geogenen Grenzen vorliegend überschritten seien. Die polizeilichen Ermittlungen ergaben aber auch, daß, obwohl dem Kläger nur die Erlaubnis zum Abbrennen des genannten niedrigen Feuerwerks exkl. von Kanonenabläufen, welche gewöhnlich dazu gerechnet werden, erhobt worden sei, derselbe sich nicht innerhalb dieser Grenzen gehalten habe. Eine hieraus hier an das Polizei-Präsidium gerichtete Eingabe lasse in den Unterschriften erkennen, wie groß der Kreis der Belästigten war und die Anwohner wie vieler Häuser in Mitleidenschaft gezogen wurden. Das Ober-Verwaltungsgericht (L. Senat) erkannte am 29. Juni 1889 auf Klageabweisung; der Gerichtshof nahm an, daß die angefochtene Verfügung aufrecht zu erhalten sei, allerdings nicht, weil die Anwohner durch das Feuerwerk belästigt worden, sondern aus feuerfahrenden polizeilichen Rücksichten.

Kleine Chronik.

Neben eine brennende Tänzerin wird aus London berichtet: Am 27. v. Mts. gerieten im Alhambra-Theater während des Balletts „Irene“ die Kleider der Prima-Ballerina, Signora Angelina Spotti, in Brand, und bald war die Unglückliche in Flammen eingehüllt. Mit lauten Weinen lief die brennende Tänzerin auf der Bühne herum, verlassen von den Colleginnen, die in wilder Flucht den Ausgängen aufstrebten. Auch das Publikum erhob sich, und bei den engen Ausgängen des Theaters wäre ein unabsehbares Unglück möglich gewesen, hätte nicht der Capellmeister die gute Idee gehabt, das Orchester einen Walzer anstimmen zu lassen. Dies beruhigte das Publikum, welches auf die Plätze zurückkehrte. Auf der Bühne war inzwischen der Tänzerin Hilfe gebracht worden. Theater-Arbeiter hatten den Brand der Kleider erstellt, und sofortige ärztliche Hilfe brachte der Künstlerin eine Milderung ihrer großen Schmerzen. Signora Spotti hat schwere Brandwunden erlitten, doch ist Aussicht vorhanden, sie am Leben zu erhalten.

Die Niersteiner Glöcke, die so berühmte Weinstadt, erfreut sich, wie die „König. Ztg.“ schreibt, schon seit langer Zeit eines wohlgebrüdeten großen Rufes. Die erste Bekanntschaft ihres Grundes und Bodens verlor sich im Dunkel der Zeiten. Das die in der Niersteiner Gemarkung gemachten zahlreichen Alterthumsfunde untrügliche Bezeugnis für die lange Dauer der Niersteinerherrschaft ist und daß die Einführung des Nebenbaues dafelbst mit Wahrscheinlichkeit den Römern zuzugeschrieben ist; diese Thatsachen sind ebenso bekannt wie der ganzen Zone des rheinischen Weinbaus gemeinam und können daher ein außergewöhnliches Interesse nicht beanspruchen. Was aber minder bekannt sein dürfte, ist die geschichtliche Thatsache, daß schon im Jahr 742, also vor 1147 Jahren, die „Niersteiner Glöcke“ zu einer Schenkung gehörte, welche Karlmann, Sohn Karl Martells, Bruder Pipins des Kleinen und Herzog von Ostfranken, dem Bistum Würzburg verlieh. Die Urkunde, welche die bei der Liebfrauenkirche zu Nierstein gelegenen Grundstücke als Theile einer Schenkung namhaft macht, ist noch vorhanden und befindet sich im königlichen Archiv zu München. Kein anderes Weingut am Rheinfront kann wohl eine so uralt, unmittelbar auf seinen Grund und Boden bezügliche Schenkungsurkunde aufweisen. Wann und wie der Würzburger Besitztitel erlosch, ist noch unersucht, für sein längeres Bestehen spricht indes der Umstand, daß die Liebfrauenkirche in der Folge auch dem heiligen Kilian, Apostel des Frankenlandes und Schutzheiligen von Würzburg, als Mitpatron geweiht wurde und daß eine in unmittelbarer Nähe der Glöcke befindliche Lage heute noch den Namen des Frankenapostels Kilian trägt. Auch der Name Glöcke, entschieden von Glöcke abzuleiten, deutet auf jenes Verhältnis hin, an das noch bis in die neuere Zeit der Zehnte erinnerte, welcher auf dem Boden der Glöcke zu Gunsten der Liebfrauen- oder Kiliankirche haftete.

Ein Cedernholz in Deutschland. Wenn auch das amerikanische Cedernholz, da und dort bei uns in Deutschland als Bierstrauß oder als Bierbaum seit vielen Jahren existirt, so ist doch, wie einer Mitteilung des „Allgem. Holz- und Forstanzeigers“ zu entnehmen, der Cedernwald auf der Besitzung des Freiherrn von Faber zu Stein, welcher jetzt 15 Tagewerk (etwa über 5 Hektar) umfaßt, der erste und einzige seiner Art in Deutschland, in Europa, wohl auf der ganzen Erde; denn selbst in Florida

und Alabama kommt Cedernholz in den Urwaldungen nur sporadisch, aber nirgends in reinen Beständen als Cedernwald vor. Der um die Bleistift-industrie Deutschlands so verbiente Frhr. von Faber auf Stein unterhält bereits seit vielen Jahren auf seinen Besitzungen in Bayern Cedernforstgut auf seinen Besitzungen Cedern anzupflanzen – und die Culturen versprechen allenfalls eine erwartete Zukunft. Der 15. Tagestrichter berichtet, daß der Cedernwald steht in voller Frische. Er hat selbst den äußerst strengen Winter 1879–1880 ohne Schaden überbaut, als in der Gegend das Thermometer bis auf 26 Grad. R. herabging. Da nun die Cultur der Cedern derjenigen der Linde, Fichte und Kiefer vollständig entspricht, so liegt es um so mehr in unserem Interesse, auch dieses seine und wohlreichende Nussholz, dessen Verwendung noch eine vielfache zu werden befähigte Aussicht hat, in unseren Waldungen ebenfalls in reinen Beständen anzubauen und damit den Nutzen des Waldes zu erhöhen.

Ein auffallender Gebrauch findet, der „Fr. Ztg.“ aufzugeben, alljährlich in der Gemeindeskirche von St. Ives, in Huntingdonshire, statt. Vor zweihundert Jahren hinterließ ein überpainted Herr dem Pfarrer und den Mitgliedern des Kirchenrats einen Objektgarten, mit der Weisung, daß aus dem jährlichen Ertrag Bibeln gelauft und diejenigen in der Kirche selbst ausgewürfelt werden sollten. Diese Handlung fand vor einigen Tagen wieder statt. Um der Anstrengung gewissermaßen die Spire abzubrechen, sprach der Pfarrer ein Gebet und entschuldigte das seltsame Vorgehen mit den vom Erbbläser aufgestellten Bedingungen, welche seit 200 Jahren erfüllt worden seien. Dann wurden die Bibeln von sechs Knaben und Mädchen in drei Würfeln ausgelöst; zum Schlus wurde dann ein Kirchenlied gesungen und der Segen gesprochen.

Theaternotizen.

Die meisten Solokräfte der Berliner Oper sind gebeten worden, sich darauf einzurichten, ev. im August nach Berlin kommen zu können. Es handelt sich um festliche Veranstaltungen anlässlich der im August bevorstehenden Ankunft des Kaisers von Österreich, bei denen die Mitwirkung der genannten Mitglieder der Kgl. Oper vorgesehen ist.

Carlotta Patti-Mund ist in Paris nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben. Carlotta Patti war bekanntlich eine ältere Schwester Adelinas. Im Jahre 1840 in Florenz geboren, lebte sie bis zu ihrem debuten Jahre in Italien, dann reiste sie mit ihren Eltern nach New York, wo sie ihre musikalische Ausbildung erhielt und im Jahre 1861 zum ersten Male als Concertsängerin in der Akademie für Musik auftrat. Als Concertsängerin hat Carlotta Patti alle großen Städte Amerikas, Indiens, Australiens und Europas besucht. In Californien verheirathete sie sich mit dem Cellisten Ernst von Munk. Vor zehn Jahren etwa ließ sie sich in Paris als Gesang Lehrerin nieder.

In Frankfurt a. M. feierte am Sonnabend der Intendant Herr Emil Gläser den Jahrestag seiner 10-jährigen Wirksamkeit am Stadttheater. Vormittags fand auf der Bühne des Opernhauses ein Festakt statt, an welchem das gesammelte Theaterpersonal, Vertreter der Presse und zahlreiche Personen aus der Bürgerschaft teilnahmen. Die Regisseure Badenack und Schweizer hielten Ansprachen; Herr Sonnemann überreichte hierauf im Namen der Abonnenten zwei silbervergoldete Armleuchter und ein prächtiges Füllhorn aus getriebenem Silber, indem er

Telegraphische Witterungsberichte vom 30. Jun. Von der deutschen Seewarte zu Hamburg. Beobachtungszeit 8 Uhr Morgens.

Ort	Bar. u. Gr. u. d. Meeress. u. d. Meeress.	Temperat. in Millim.	Celsius- Grad.	Wind.	Wetter.	Bemerkungen.
Mullaghmore . . .	769	14	W 5	wolkig.		
Aberdeen . . .	765	16	SW 2	wolkig.		
Christiansund . . .	—					
Kopenhagen . . .	766	19	WNW 2	wolkenlos.		
Stockholm . . .	766	20	still	wolkenlos.		
Haparanda . . .	766	19	still	wolkenlos.		
Petersburg . . .	—					
Moskau . . .	754	12	N 1	bedeckt.		
Cork, Queenst. . .	771	16	W 2	wolkig.		
Cherbourg . . .	769	14	NW 4	Dunst.	See mäßig bewegt.	
Helder . . .	768	20	W 1	wolkenlos.	See ruhig.	
Sylt . . .	766	19	N 1	wolkenlos.		
Hamburg . . .	767	18	NNW 1	wolkig.		
Swinemünde . . .	766	18	N 2	heiter.	See schlicht.	
Neufahrwasser . . .	764	18	N 2	h. bedeckt.		
Memel . . .	764	18	NO 2	wolkenlos.	See ruhig.	
Paris . . .	770	17	W 1	wolkenlos.		
Münster . . .	767	17	NNW 1	wolkenlos.		
Karlsruhe . . .	768	20	SW 3	bedeckt.		
Wiesbaden . . .	768	19	W 1	h. bedeckt.		
München . . .	769	16	W 2	wolkig.		
Chemnitz . . .	766	16	NW 1	heiter.		
Berlin . . .	767	16	NNW 3	heiter.		
Wien . . .	764	18	NW 2	heiter.		
Breslau . . .	765	15	N 2	wolkenlos.		
Is						

Kündigung und Convertirung

der

**4½% mit 105% rückzahlbaren hypothekarischen Anleihe des Grafen
Hugo Henckel von Donnersmarck
vom Jahre 1882.**

Auf Grund des in den Anleihebedingungen vorbehaltenen Rechtes kündige ich hiermit sämmtliche noch nicht ausgeloste 4½% Partial-Obligationen meiner Anleihe vom Jahre 1882 im ursprünglichen Betrage von 11 600 000 Mark

zur Rückzahlung am 2. Januar 1890

und fordere hiermit die Obligations-Inhaber auf, unter Einreichung der Stücke und Talons nebst sämmtlichen noch nicht eingelösten Zins-Coupons **inclusive** der am 1. April 1890 fälligen, die betreffenden Capitalsätze mit dem Amortisations-Zuschlage von 5%, also für die Obligationen der

Serie A 525 Mark pro Stück,
 " B 1050 " " "
 " C 5250 " " "

nebst $4\frac{1}{2}\%$ Zinsen für die Zeit vom 1. October bis 2. Januar 1890 bei

der **Bank für Handel und Industrie** in **Berlin**,
der **Bank für Handel und Industrie** in **Darmstadt**,
der **Filiale der Bank für Handel und Industrie** in **Frankfurt a. M.**,
dem Schlesischen Bankverein in **Breslau**

entgegen zu nehmen. Für jeden fehlenden Zinscoupon ist vom Obligations-Inhaber der darauf vermerkte Werth zu erstatten. Mit dem 2. Januar 1890 hört die Verzinsung der 4½ prozentigen Obligationen auf.

Gleichzeitig biete ich den Inhabern der Obligationen die Convertirung derselben in 4prozentige unter folgenden Bedingungen an:

- 1) Diejenigen, welche die Convertirung annehmen wollen, haben, **bis zum 1. August er.** inclusive, die Partial-Obligationen mit den am 1. April 1890 und später fälligen Zinscoupons, jedoch ohne Talons, bei einer der nachbezeichneten Stellen, welche von mir dazu beauftragt und bei denen die nötigen Formulare zu haben sind, nämlich:
bei der **Bank für Handel und Industrie in Berlin**,
" " **Bank für Handel und Industrie in Darmstadt**,
" " **Filiale der Bank für Handel und Industrie in Frankfurt a. M.**,
bei dem **Schlesischen Bankverein in Breslau**

mit doppeltem Nummern-Verzeichniss einzureichen. Die Obligationen werden von den vorbenannten Stellen mit dem Convertirungs-Stempel versehen und den Einreichern möglichst schnell zurückgegeben. Die neuen über 4% Zinsen lautenden Couponbogen, deren erster halbjährlicher Coupon am 1. April 1890 fällig ist, gelangen, gegen Einreichung der Talons, spätestens im Laufe des Monats October d. J. zur Ausgabe.

Den Inhabern der zur Convertirung eingereichten Partial-Obligationen wird bei Einreichung derselben eine Convertirungs-Prämie von $\frac{1}{2}$ pCt. sowie für das volle halbe Jahr vom 1. October 1889 bis 1. April 1890 die Zinsdifferenz zwischen $4\frac{1}{2}$ und 4 pCt. mit $\frac{1}{4}$ pCt. zusammen also $\frac{3}{4}$ pCt.

von dem Nominalbetrage der eingereichten Partial-Obligationen baar gezahlt.

Carlshof bei Tarnowitz, den 29. Juni 1889.

[302]

Hugo Graf Henckel von Donnersmarck.

Der Generalbevollmächtigte
Königl. Regierungs-Rath a. D. Braunschweig.

Courszettel der Breslauer Börse vom 1. Juli 1889.

Verantwortlich für d. politischen u. allgemeinen Theil: J. Seckle; f. d. Familien- und Inserententeil: Karl Vollrath; f. d. Oscar Meltzer; sämtlich in Breslau. Druck von Grassw. Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.